

Bewerberfragen I-0725 - BEW-MODUL 1 in Bernburg

BV "Transformationsplanung f. Fernwärmenetze SW Bernburg – Erstellung v. Planungsgrundlagen" – **1. Stufe des VV (EIGNUNG)**

FRAGEN von potentiellen Bewerbern I-0725

1. Ist es bereits im Rahmen des Teilnahmeantrags erforderlich Angaben / Unterlagen / Formblätter des vorgesehenen Nachunternehmers beizubringen?
2. Wenn ja: Welche Unterlagen müssen durch den vorgesehenen Nachunternehmer beigebracht werden?
3. Ist bereits im Teilnahmeantrag erforderlich die Erklärung zur Schiedsvereinbarung beizubringen?
4. Ist es, bereits zum Teilnahmeantrag erforderlich, im Formblatt 444 Erklärungen der Referenzgeber einzuholen?

ANTWORTEN auf Bewerberfragen I-0725

zu 1.

NEIN, es ist nicht bereits im Rahmen des Teilnahmeantrags zwingend erforderlich, Angaben / Unterlagen / Formblätter des vorgesehenen Nachunternehmers beizubringen. Erforderlich sind allerdings konkrete Angaben, ob und wenn ja welche (Teil-) Leistungen nicht selbst / direkt vom Bewerber erbracht und (deshalb) an Nachunternehmer vergeben werden sollen / müssen – s. ANLAGE 1.

zu 2.

s. zu 1.) – Die Unterlagen, die durch den / die vorgesehenen Nachunternehmer spätestens zur 2. Stufe des VV (Angebotseinholung) beigebracht werden müssen, sollten den Eignungsunterlagen des Hauptauftraggebers entsprechen, einschl. Referenzen usw. – s. ANLAGE 1

zu 3.

JA, es ist bereits im Teilnahmeantrag erforderlich, die Erklärung zur Schiedsvereinbarung beizubringen - s. ANLAGE 1. Der AG sieht darin Grundlagen einer etw. Zusammenarbeit.

zu 4.

NEIN, es ist nicht bereits zum Teilnahmeantrag erforderlich, im Formblatt 444 Erklärungen der Referenzgeber einzuholen. Der AG lebt den Vertrauensgrundsatz, wonach jeder Bewerber wahrheitsgetreue Angaben vorlegt, die auch prüffähig sind.